



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Ent

**Vorbericht
für den Doppelhaushalt**

2023 / 2024

Gemeinde Eppendorf

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Statistische Daten	4
3. Wesentliche Ziele und Strategien und Veränderungen zum Vorjahr	5
4. Darstellung der wichtigsten Entwicklungen	6
4.1. <i>Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnishaushalt)</i>	6
4.1.1. Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen	7
4.1.2. Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen	8
4.2. <i>Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten (Finanzhaushalt)</i>	10
4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11
4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13
4.3. <i>Vermögen</i>	13
4.4. <i>Entwicklung der Verbindlichkeiten</i>	14
4.5. <i>Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften</i>	14
5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen (Ergebnishaushalt)	15
6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16
7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos	16
8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	17
9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals	17
10. Haushaltsstrukturmaßnahmen	18
11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik	18
12. Haushaltswirtschaftliche Belastungen	18
12.1. <i>Straßenentwässerungskostenanteile</i>	19
12.2. <i>Leasingverträge</i>	19
12.3. <i>Bürgschaften</i>	19
12.4. <i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	19
13. Kennzahlenkatalog	19
13.1. <i>Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage</i>	19
13.2. <i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>	22
13.3. <i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>	23

1. Vorbemerkung

Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Doppik bilden insbesondere die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Für die Beurteilung und Erstellung doppischer Haushaltspläne sind auf Ebene der Verwaltungsvorschriften vor allem die Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KommHHWi) und die VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys) zu beachten.

Gemäß § 75 SächsGemO ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Zudem ist der Haushaltsplan um die in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen zu ergänzen.

Weiterhin fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte. Die Gemeinde Eppendorf hat sich für die Bildung von 3 Teilhaushalten entschieden. Produkte stehen im doppischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens gewinnen Ziele und Kennzahlen im kommunalen Haushalt zunehmend an Bedeutung. Produkte sind im doppischen Haushalt das Bindeglied zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung hergestellt. Gesteuert wird das Verwaltungshandeln zukünftig ausschließlich über die Produkte.

Aktuelle Informationen

Empfehlungen aus der Beratung des Hauptausschusses vom 07.03.2023 zum Haushaltsentwurf 2023/2024

- Die Realsteuerhebesätze sollen zum 01.01.2024 bei der Grundsteuer A auf 315 v.H., bei der Grundsteuer B auf 428 v.H. und bei der Gewebesteuer auf 390 v. H. erhöht werden. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage wurde empfohlen, die Hebesätze an die Nivellierungssätze des Freistaates Sachsen anzupassen.
- Die Bezuschussung zu den Schülerbeförderungskosten für Oberschüler wird ab dem Schuljahr 2023/2024 eingestellt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, einen Betrag dem Förderverein der Heiner-Müller-Oberschule Eppendorf e.V. zur Verfügung zu stellen.
- Der Babybegrüßungszuschuss soll für den Zeitraum des Doppelhaushaltes in Höhe von 80,00 € pro Neugeborenen fortgeführt werden.

Jahresabschlüsse 2019-2020

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegen die Jahresabschlüsse vor.

- Jahresabschluss 2019, Beschluss GR 01/25/VII/2022 am 03.05.2022
- Jahresabschluss 2020, Beschluss GR 01/29/VII/2022 am 29.11.2022

Der Jahresabschluss 2021 ist im Jahr 2023 geplant.

- Jahresabschluss 2021, Prüfungsphase

Haushaltsermächtigungen / Mittelübertragungen

Folgende Haushaltsmittel werden aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 übertragen:

Bezeichnung	Produkt	Maßnahme	Haushaltsübertragung ins Jahr 2023	
			Einzahlung	Auszahlung
Gebäude KITA „Piffikus“, Leubsdorfer Straße 1b	11.13.02.07	Fassade	58.000 €	0 €
Ausbau und Unterhaltung Wasserläufe und Gewässer, Grund- und Hochwasserschutz	55.20.01.00	Tei-Epp	0 €	20.000 €
Ausbau und Unterhaltung Wasserläufe und Gewässer, Grund- und Hochwasserschutz	55.20.01.00	Tei-GWD	165.000 €	0 €
Sirenenstandorte	12.60.01.50	Sirene	4.000 €	10.000 €

Sportplatz Großwaltersdorf	42.41.01.03	Rasen	298.000 €	373.000 €
Gemeindestraße, Neuer Weg	54.10.01.00	S-N.Weg	141.150 €	0 €
Unbebaute Grundstücke	11.13.02.30	E8840001	0 €	132.500 € 72.000 €
Gebäude, Gränitzer Straße 8	11.13.02.22	Außengel	72.000 €	0 €
Summe:			738.150 €	607.500 €

Folgende Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 werden ins Jahr 2024 übertragen:

Bezeichnung	Produkt	Maßnahme	Haushaltsübertragung ins Jahr 2022	
			Einzahlungen	Auszahlung
Schule, Digitalp.	11.13.02.05	Digitap	292.250 €	0 €
Summe:			292.250 €	0 €

Übersicht über die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen der Jahre 2019 bis 2020

Ergebnisrechnung (Angaben in €)

Ordentliches Ergebnis

Jahr	Plan (Zeile 19)	Ergebnis (Zeile 19)
2019	- 168.270	53.419
2020	- 81.845	751.659

Finanzrechnung (Angaben in €)

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	Plan (Zeile 17)	Ergebnis (Zeile 17)
2019	113.480	413.898
2020	299.780	640.799

2. Statistische Daten

Ausgewählte Einwohnerzahlen der Gemeinde Eppendorf, inklusive der Ortsteile Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf

Jahr	Einwohnerzahl	Bemerkungen
30.06.2020	4.049	Mitteilung StaLa vom 07.10.2020
31.12.2020	4.013	Mitteilung StaLa vom 14.07.2021
31.06.2021	4.005	Mitteilung StaLa vom 15.10.2021
31.12.2021	3.979	Mitteilung StaLa vom 13.08.2021
31.12.2022	3.950	Prognose
31.12.2023	3.950	Prognose
31.12.2024	3.950	Prognose

Gesamtfläche des Gemeindegebietes	33,69 km²
• davon Eppendorf.....	13,60 km ²
• davon Großwaltersdorf.....	12,25 km ²
• davon Kleinhartmannsdorf.....	7,84 km ²

Gemeindestraßennetz (Stand: 01.01.2023)	24,740 km
• davon Eppendorf.....	15,463 km
• davon Großwaltersdorf.....	4,949 km
• davon Kleinhartmannsdorf.....	4,328 km

Schülerzahlen

Schuljahr	Grundschule Schüler	Oberschule Schüler	Bemerkungen
2022/2023	150	435	
2023/2024	155	430	Prognose / Landesamt für Schule und Bildung
2024/2025	155	430	Prognose / Landesamt für Schule und Bildung
2025/2026	155	430	Prognose / Landesamt für Schule und Bildung

3. Wesentliche Ziele und Strategien und Veränderungen zum Vorjahr (gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO)

- Mittelfristige Absicherung eines strukturell, ausgeglichenen und gesetzmäßigen Haushaltes
- Erhalt der Kultur – und Freizeiteinrichtungen (u.a. Freibad, Bücherei, Jugendarbeit, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung eines bedarfsgerechten und den Erfordernissen der demografischen Entwicklung Rechnung tragenden Angebotes an gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Grundschule, Oberschule, Bestattungshallen, Feuerwehr)
- Sanierung bzw. Erneuerung von kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen unter Ausnutzung sich bietender Fördermöglichkeiten
- Vorhalten eines Angebotes an Wohnbauflächen und Gewerbeflächen in den ausgewiesenen Wohngebieten sowie im Gewerbegebiet an der Reifländer Straße
- Unterstützung und Umsetzung von Ganztagsangeboten an der Heiner – Müller – Schule für die Oberschule und die Grundschule
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen, Horten und Tagespflegeeinrichtungen
- Abbau der Verschuldung
- Förderung des Tourismus im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Überprüfung von Dorfumbauplänen unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten mit dem Ziel einer Demografie gerechten Gemeindeentwicklung
- Vollzug der erarbeiteten Haushaltspotentialanalyse mit dem Ziel eines langfristigen, strukturell ausgeglichenen Haushaltes

- Schaffung der Voraussetzungen (Bauplanungsrecht) für den Bau einer Schulsporthalle
- Schaffung der Voraussetzungen (Bauplanungsrecht) für die Errichtung eines modernen Feuerwehrhauses auf der Grundlage einer Standortanalyse
- Zielstellung der Schlüsselprodukte erfüllen
 - Teilhaushalt 1 (Bauamt) Schlüsselprodukt - Tourismus (57.50.01.01)
 - Teilhaushalt 2 (Kämmerei) Schlüsselprodukt - Schule (21.51.01.01)
 - Teilhaushalt 3 (Steuern/Lohn) Schlüsselprodukt - Steuern (61.10.01.00)
- Rückbau von Industriebrachen

4. Darstellung der wichtigsten Entwicklungen

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO)

4.1. Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnishaushalt)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2025	2026	2027
	€						
	1	2	3	4	5	6	7
Steuer und ähnliche Abgaben / Zeile 1	2.348.869	2.277.250	2.471.250	2.589.150	2.704.550	2.819.450	2.819.450
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten / Zeile 2	3.365.474	3.676.325	5.382.975	4.723.400	4.720.300	4.655.300	4.655.300
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Zeile 4	162.046	199.175	192.725	187.725	187.725	187.725	187.725
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Zeile 5	100.651	110.375	105.925	105.925	105.925	105.925	105.925
Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zeile 6	41.560	14.600	3.800	9.800	5.400	3.400	3.400
Zinsen und sonstige Finanzerträge / Zeile 7	189.791	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000
Sonstige ordentliche Erträge / Zeile 9	107.971	117.400	121.650	121.650	121.650	121.650	121.650
Personalaufwand / Zeile 11	1.848.369	1.962.175	2.029.650	2.107.950	2.200.950	2.224.875	2.224.875
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zeile 13	1.042.282	1.206.050	2.728.425	1.640.875	1.617.025	1.406.025	1.406.025
Planmäßige Abschreibungen / Zeile 14	576.667	742.500	832.725	816.775	816.775	816.775	816.775
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen / Zeile 15	29.084	27.000	22.100	20.600	19.150	17.750	16.350
Transferaufwendungen und Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen / Zeile 16	2.400.019	2.527.020	2.856.970	2.873.320	2.902.770	2.902.770	2.907.020



Sonstige ordentliche Aufwendungen / Zeile 17	334.060	373.625	452.325	416.125	377.625	363.025	363.025
--	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

4.1.1. Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen

Steuern und Abgaben

Bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ wurden die Orientierungsdaten zum SächsFAG für das Haushalts- bzw. Ausgleichsjahr 2023 des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 08.12.2022 zur mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 zugrunde gelegt. Bei der Schlüsselzuweisungen ist die Grundlage der Festsetzungsbescheid Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2023 vom 07.03.2023.

Übersicht über die Steuererträge

Steuerart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
	€						
Grundsteuer A	28.764	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Grundsteuer B	356.817	355.000	360.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Gewerbesteuer	773.158	732.000	780.000	812.600	866.000	908.500	908.500
Gemeindeanteil an der ESt	1.015.886	989.500	1.125.400	1.168.000	1.227.300	1.297.000	1.297.000
Gemeindeanteil an der USt	166.230	162.500	167.600	170.300	173.000	175.700	175.700
Vergnügungssteuer	109	100	100	100	100	100	100
Hundesteuer	8.013	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150

Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten (Zeile 2)

Die Finanzzuweisungen entwickeln sich wie folgt:

Übersicht über wesentliche Finanzzuweisungen:

Zuweisungsart Zeile 2	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
	€						
Allgemeine Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100)	2.111.504	2.137.400	2.688.350	3.015.000	3.000.000	3.060.000	3.060.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land (Sachkonto 314100)	1.043.247	1.041.400	1.033.700	1.042.200	1.033.200	1.033.200	1.033.200
Auflösung Vorsorgerücklage (Sachkonto 311101)	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0*	307.800	298.900	293.350	293.350	293.350	293.350

Altvermögen (Sachkonto 316100)							
Auflösung Sonderposten für Neuvermögen (Sachkonto 316110)	0*	67.000	188.150	188.025	188.025	188.025	188.025

*Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht erstellt

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (z. B. Kindertagesstätten, Bestattungshallen u.a.).

Planansatz 2023: 192.725 €
Planansatz 2024: 187.725 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mieten, Pachten, Betriebskostenabrechnungen sowie Verkäufe.

Planansatz 2023: 105.925 €
Planansatz 2024: 105.925 €

Zinsen und Sonstige betriebliche Erträge (Zeile 7)

Hierbei handelt es sich um Zinsen, Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Konzessionsabgaben.

Planansatz 2023: 204.000 €
Planansatz 2024: 204.000 €

4.1.2. Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Folgende Planansätze wurden veranschlagt:

Planansatz 2023: 2.029.650 €
Planansatz 2024: 2.107.950 €

Die Veränderung hat ihre Ursache in der Tarifierung und personellen Veränderungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a.

- die Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und baulichen Anlagen,
- die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens,
- die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Leasing- und Mietaufwendungen,
- die Unterhaltung der gemeindeeigenen Fahrzeuge,
- die Anschaffung und Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände,
- Dienst- und Schutzkleidung,
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung,
- Lern- und Lehrmittel veranschlagt.

Planansatz 2023: 2.728.425 €
Planansatz 2024: 1.640.875 €



planmäßige Abschreibungen (Zeile 14)

Bei den planmäßigen Abschreibungen zeichnet sich folgendes Bild ab:

(Es ist eine Prognose der Abschreibung und Sonderposten erfolgt, da noch keine Abschlüsse der Jahresrechnungen vorliegen.)

Entwicklung der planmäßigen Abschreibungen auf Altvermögen

Nicht zahlungs- wirksame Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
Abschreibungen auf Altvermögen (Sachkonto 471100 / Zeile 14)	0*	630.500	610.825	595.775	595.775	595.775	595.775
Auflösung Sonderposten auf Altvermögen (Sachkonto 316100/ Zeile 2)	0*	307.800	298.500	293.350	293.350	293.350	293.350
Netto-Belastung	0*	322.700	312.325	302.425	302.425	302.425	302.425

* Jahresrechnung für das Jahr 2021 ist noch nicht erstellt

Entwicklung der planmäßigen Abschreibungen auf Neuvermögen

Nicht zahlungswirksa me Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
Abschreibungen auf Neuvermögen (Sachkonto 471110 / Zeile 14)	0*	112.000	221.900	221.000	221.000	221.000	221.000
Auflösung Sonderposten auf Neuvermögen (Sachkonto 316110/ Zeile 2)	0*	67.000	188.150	188.025	188.025	188.025	188.025
Netto-Belastung	0*	45.000	33.750	32.975	32.975	32.975	32.975

* Jahresrechnung für das Jahr 2021 ist noch nicht erstellt

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 15)

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
Zinsauf-wendungen Kreditinstitut (Sachkonto 451700 / Zeile 15)	29.084	27.000	22.100	20.600	19.150	19.150	19.150

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen (Zeile 16)

Wesentliche Beträge sind hier die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an den freien Träger für die Betreuung der Kindertagesstätte „Pfiffikus“. Weitere Zuweisungen und Zuschüsse werden u.a.

- an den Badverein Eppendorf e.V. für die Absicherung des Badebetriebes,
- an die Tagespflegeeinrichtungen,
- sowie an den ZWA Hainichen u.a. für die Straßenentwässerungsanteile gezahlt.

Eine weitere erhebliche Belastung ist die Zahlung der Kreisumlage.

Planansatz 2023: 1.581.125 €
 Planansatz 2024: 1.601.850 €

sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Hier wird u.a. folgendes abgebildet:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten,
 - Aufwendungen für das Ganztagesangebot in der Grund- und Oberschule,
 - Geschäftsausgaben,
 - Steuern, Versicherung und Schadensfälle
- Planansatz 2023: 452.325 €
 - Planansatz 2024: 416.125 €

4.2. Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten (Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2025	2026	2027
	€						
	1	2	3	4	5	6	7
Steuer und ähnliche Abgaben / Zeile 1	2.359.658	2.277.250	2.471.250	2.589.150	2.704.550	2.819.450	2.819.450
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit / Zeile 2	3.402.337	3.237.525	4.837.625	4.183.725	4.180.625	4.115.625	4.115.625
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge / Zeile 4	163.495	197.275	190.825	185.825	185.825	185.825	185.825
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Zeile 5	119.751	110.375	105.925	105.925	105.925	105.925	105.925
Kostenerstattungen und Umlagen / Zeile 6	41.109	14.600	3.800	9.800	5.400	3.400	3.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen / Zeile 7	190.248	194.100	194.100	194.100	194.100	293.000	293.000
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Zeile 8	100.108	114.400	114.650	114.650	114.650	117.050	117.050
Personalaufwendungen / Zeile 10	1.848.523	1.962.175	2.029.650	2.107.950	2.200.950	2.224.875	2.224.875



Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen / Zeile 12	1.065.901	1.199.475	2.692.850	1.620.300	1.596.450	1.384.900	1.384.900
Zinsen und sonstige Auszahlungen / Zeile 13	29.121	27.000	22.100	20.600	19.150	17.750	16.350
Transferzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Zeile 14	2.400.250	2.507.420	2.837.370	2.853.720	2.883.170	2.885.170	2.885.770
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Zeile 15	335.049	376.500	452.200	416.000	377.500	363.025	363.025

4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung/ Jahr	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Erträgen (Zeile 10)	8.482.325 €	7.941.650 €
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9)	7.918.175 €	7.383.175 €
Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18)	8.924.495 €	7.877.945 €
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16)	8.036.470 €	7.020.870 €

Die Differenz zwischen den Summen des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen, sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen).

4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (komplette Nullzeilen werden nicht erwähnt)

Bereich	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
€							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Zeile 18	608.153	757.750	266.900	776.400	559.650	465.000	765.000
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen / Zeile 21	11.727	32.000	12.000	17.000	4.000	4.000	4.000
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagen / Zeile 22	6.100	0	0	0	0	0	0

Gesamt (Einzahlungen für Investitionstätigkeiten)/ Zeile 25	630.120	793.900	278.900	793.400	563.650	469.000	469.000
---	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Es wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (komplette Nullzeilen werden nicht erwähnt)

Bereich	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
€							
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständ en / Zeile 26	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständ en / Zeile 27	52.460	92.000	47.000	20.000	30.000	12.000	12.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen / Zeile 28	548.014	988.000	85.000	695.500	615.000	302.000	702.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen / Zeile 29	123.851	22.000	335.000	318.000	45.000	8.000	18.000
Auszahlungen für Investitionsförderungs maßnahmen / Zeile 31	204.135	0	0	0	0	0	0
Gesamt (Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) / Zeile 33	928.460	1.102.000	467.000	1.033.500	690.000	322.000	732.000

Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr)
€							
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit / Zeile 34	-298.340	-308.100	-188.100	-240.100	-126.350	147.000	37.000

4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / Zeile 40

Dieser Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Bemerkung:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird unter Abschnitt 4.4 dargestellt.

4.3. Vermögen**Entwicklung des Vermögens:**

Der Jahresabschluss 2020 Beschluss GR 01/29/VII/2022 am 29.11.2022 zur öffentlichen Gemeinderatssitzung, wie folgt festgestellt wurden:

Bezeichnung	31.12.2020 Angaben in €	01.01.2020 Angaben in €	Veränderung Angaben in €
immaterielles Vermögen + Sonderposten f.gel. Inv.-Zuw.	33.136,41	37.054,97	-3.918,56
Anlagevermögen/Sachanlagen	17.044.231,42	17.373.716,72	-329.485,30
Finanzanlagevermögen	7.768.929,83	7.511.768,34	257.161,49
Umlaufvermögen	1.220.034,37	1.491.065,10	-271.030,73
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	26.066.332,03	26.413.605,13	-347.273,10
Kapitalposition	15.967.560,74	15.934.627,03	32.933,71
Sonderposten	8.097.991,77	8.072.125,29	25.866,48
Rückstellungen	373.769,98	577.782,03	-204.012,05
Verbindlichkeiten	1.627.009,54	1.829.070,78	-202.061,24
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	26.066.332,03	26.413.605,13	-347.273,10

Nachrichtlich Entwicklung des Anlagevermögens:

Der Stand des Anlagevermögen zum 01.01.2020 beträgt 25.987.723,52 €. Der endgültige Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist eine Summe des Anlagevermögens von 26.399.255,66 € aus.

Entwicklung des Basiskapitals:

Der Stand des Basiskapital beträgt zum 01.01.2020 15.480.753,63 €. Der endgültige Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist eine Summe des Basiskapitals von 15.358.116,59 aus.

Für die Jahre 2021 bis 2022 liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Angabe der durchschnittlichen Nutzungsdauer

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Vermögens beträgt 15,62 Jahre.

(Summe der **ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten** (siehe Muster 14 VwV KomHSys Anlagenübersicht Spalte 1 oder Bilanz-Anlagevermögen) aller zum 01.01. des Haushaltsjahres im Anlagevermögen erfassten abnutzbaren Vermögensgegenstände (JA 31.12.2020: **26.399.255,66 €**) geteilt durch die im Haushaltsjahr ermittelten **Aufwendungen für Abschreibungen Altvermögen und Neuvermögen** (JA 31.12.2020 Sachkonto 471100: **1.689.977,80 €**) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 SächsKomHVO-Doppik).

4.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, aus Kreditaufnahmen, aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und in sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (planmäßig)

Haushalts- jahr	Stand 01.01.	Tilgung	Neuaufnahme Kredit / Umschuldung	Stand 31.12.		Bemerkung Einwohnerzahl*
				absolut	Pro Einwohner	
€						
2023	812.836	58.473	0	754.363	189,21	3.987 / 30.06.2022
2024	754.363	50.400	0	703.963	176,56	3.987 / 30.06.2022
2025	703.963	50.400	0	653.563	163,92	3.987 / 30.06.2022
2026	653.563	50.400	0	603.163	151,28	3.987 / 30.06.2022
2027	603.163	50.400	0	552.763	138,64	3.987 / 30.06.2022

*Die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 beträgt 3.987 (laut Statistisches Landesamt vom 11.11.2022)

Kreditschuldungen sind für den Finanzzeitraum nicht geplant.

Entwicklung der Gesamtverschuldung (nachrichtlich: Frühwarnsystem)

	Schuldenstand per 31.12.2022	Schulden pro Einwohner 3.987 EW Stand 30.06.2022
Gemeinde Eppendorf	812.837 €	203,87 €/EW
Anteil der Gemeinde Eppendorf an den Verbindlichkeiten SWG Oederan mbH	266.936 €	66,95 €/EW
Anteil der Gemeinde Eppendorf an den Verbindlichkeiten des ZWA Hainichen (AW + TW)	3.805.752 €	954,54 €/EW
Gesamtverschuldung	4.885.525 €	1.225,36€/EW

Angabe der durchschnittlichen Tilgungsdauer:

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt 13,89 Jahre.

(Höhe der Verbindlichkeiten gemäß Muster 18 Nr. 1 bis 3 VwV KomHSys zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik zum 01.01. des Haushaltsjahres geteilt durch die im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen (58.500 €) für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (812.837 €) § 3 Abs. 1 Nr. 37 SächsKomHVO, ohne Umschuldungen und außerordentliche Tilgung) einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Halbsatz SächsKomHVO)

4.5. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Entfällt.



5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen (Ergebnishaushalt)

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO)

Das Gesamtergebnis der Gemeinde Eppendorf wird sich nach derzeitigem Stand wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Haushalts- jahr (Planjahr)	Haushalts- jahr (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	€				
	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis (Zeile 19)	-442.170	63.705	113.755	359.680	361.080
realisierbare außerordentliche Erträge (Zeile 20)	0	0	0	0	0
realisierbare außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21)	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Sonderergebnis (Zeile 22)	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Zeile 23)	-442.170	63.705	113.755	359.680	361.080
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Zeile 24)	0	0	0	0	0
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (Zeile 25)	0	0	0	0	0
+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Zeile 26)	311.925	302.425	302.425	302.425	302.425
+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Zeile 27)	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Zeile 28)	-130.245	366.130	416.180	662.105	663.505
Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 29)	130.245	0	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Zeile 30)	0	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre, gem. § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO	0	0	0	0	0

Nachrichtlich:

Eine Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge ist im Muster 21 (Anlage zum Haushalt) dargestellt.

6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO und Haushaltsatzung § 6)

Investive Maßnahmen im Jahr 2023 (über einer Wertgrenze von 50.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Investitionsbetrag in €	Finanzierung mit Fördermittel / Kostenbeteiligung in €	Bemerkungen
11.13.02.15	Gebäude, Dorfstraße in KHD, Bestattungshalle	Best.-Ha	70.000	0	Weiterführung Maßnahme aus 2022/ Sanierung Dach, Anschluss TW/AE, Außenanlage
12.60.01.17	Fahrzeug LF 10	Fahrz-FF	150.000	0	Beschaffung Fahrzeug LF 10/Ortswehr Eppendorf. Festbetragsfinanzierung
12.60.01.50	Löschwasserentnahmestelle, Löschwasserteiche	Zisterne	141.000	80.000	Anschaffung Löschwasserzisterne 96 m³ im OT GWD / Förderung LEADER ab 2023 60%

Investive Maßnahmen im Jahr 2024 (über einer Wertgrenze von 50.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Investitionsbetrag in €	Finanzierung mit Fördermittel / Kostenbeteiligung in €	Bemerkungen
11.13.02.01	Gebäude, Großwaltersdorfer Straße 8, Rathaus	Bar-Zug	380.000	247.000	Schaffung Barrierefreier Zugang
11.13.0226	Gebäude, Bahnhofstraße 2a; „Alter Bahnhof“	Sanieru	135.000	81.000	Außenanlage /Stellplätze
12.60.01.17	Fahrzeug LF 10	Fahrz-FF	300.000	201.000	Beschaffung Fahrzeug LF 10/Ortswehr Eppendorf. Festbetragsfinanzierung
42.41.01.20	Freibad Eppendorf	San.-WC	113.500	69.900	Sanierung Sanitärgebäude

7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO)

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)
	€			
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	697.863	72.955	-118.295	362.305



Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags (Finanzhaushalt)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	Ansatz 2024 (2. Planjahr)
	€			
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss oder/-mittelfehlbetrag (Zeile 35)	399.523	-235.145	-306.395	122.205

Umfang der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das

- Haushaltsjahr 2023 auf 1.607.290 € und
- Haushaltsjahr 2024 auf 1.404.170 € festgelegt.

Im Jahr 2022 wurde der Kassenkreditrahmen nicht in Anspruch genommen.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Bei der Liquiditätsreserve nach § 59 Nr. 35 SächsKomHVO handelt es sich um den Betrag an liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens und kurzfristigen Forderungen. Die Liquiditätsreserve ist eine reine Rechengröße.

Die Veränderung der Liquiditätsreserve wurde wie folgt ermittelt:

	Sachverhalt	Gesetzl. Grundlage	2023	2024	2025	2026	2027
			€				
	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 55)	§ 59 Nr. 35 SächsKomHVO	1.409.226	1.773.281	2.008.886	2.813.141	3.508.796
-	Voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) (Zeile 54)	§ 59 Nr. 35 SächsKomHVO	1.643.471	1.409.226	1.773.281	2.008.886	2.813.141
=	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr (Zeile 53)	gemäß Anlage 2 VwV KomHWi	-234.245	364.055	235.605	804.255	695.655

8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6 SächsKomHVO)

Grundlage der Rückstellung bildet der Jahresabschluss 2020. Die Bilanz weist Rückstellung in >Höhe von 307.724 € aus.

9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals

(gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO)

Die Entwicklung der Höhe des Basiskapitals wurde auf der Grundlage der Jahresrechnung 2020 bereits unter Punkt 4.3. erläutert.



Die Jahresrechnungen für die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht erstellt.

10. Haushaltsstrukturmaßnahmen (gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO)

Eine Auflage zur Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes (HSK) wurde nicht erteilt. Die Gemeinde Eppendorf hatte in diesem Zusammenhang eine freiwillige Haushaltspotentialanalyse in Auftrag gegeben. Das erstellte Gutachten vom 16.04.2018 wurde am 24.04.2018 dem Gemeinderat vorgestellt.

11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik (gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO)

Ausführungen hierzu wurden unter Punkt 2. dargestellt.

12. Haushaltswirtschaftliche Belastungen (gemäß § 6 Satz 3 Nr. 10 SächsKomHVO)

Die Gemeinde Eppendorf ist an folgenden Unternehmen bzw. Zweckverbänden beteiligt. Finanzbeziehungen bestehen zu folgenden Unternehmen und Zweckverbänden

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Werte der Beteiligung zum 31.12.2021		
	Wert der Beteiligung in €	Anteil der Gemeinde in €	Anteil in %
Wohnungswirtschaft			
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	3.117.365,60	511.300	16,08
Ver- und Entsorgung			
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Envia	740.170	740.170	0,1845
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	2.419.293	2.419.293	0,77432
Zweckverband Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung Mittl. Erzgebirgsvorland - Anteil Trinkwasser/Anlagevermögen	1.058.056	1.058.058	2,9
Zweckverband Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung Mittl. Erzgebirgsvorland - Anteil Abwasser/Anlagevermögen	1.464.028	1.464.028	2,7

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachs.	2.902	2.902	0,2960
Zweckverband KISA	22.856	22.856	0,661

Verlustabdeckungen bzw. Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt wurden nicht geleistet. Ebenso wurden keine Bürgschaften und Gewährleistungen eingegangen.

12.1. Straßenentwässerungskostenanteile

Ein jährlich wesentlich wiederkehrender Aufwand ist die in der Satzung des ZWA Hainichen festgesetzte Umlage für den nicht gebührenpflichtigen Aufwand der Kosten der Straßenentwässerung.

Planansatz 2023: 101.200 €
 Planansatz 2024: 50.000 €

12.2. Leasingverträge

Es bestehen u. a. Leasingverträge für folgende Vermögensgegenstände:

- PKW - für Verwaltung
- PKW - für Verwaltung
- PKW - für Bauhof
- Server – Rathaus

12.3. Bürgschaften

Entfällt

12.4. Verpflichtungsermächtigungen

Entfällt

13. Kennzahlenkatalog

13.1. Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Jahr 2023

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (setzt die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) Zeile 10 / Zeile 18	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,05	Soll: >100% Bei 100% decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung der Kommune führen.



Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Steuerquote (weist den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen aus) Zeile 1 / Zeile 10	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	29,14	Je größer das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune von anderen Ertragsformen. Eine Steigerung der Steuerquote zeigt den überproportionalen Anstieg der Steuern an den ordentlichen Erträgen an.
Zuwendungsquote (drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus) Zeile 2 / Zeile 10	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	63,46	Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune vom Zuwendungsgeber.
Personalaufwandsquote (drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus) Zeile 11 / Zeile 18	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,74	Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus) Zeile 13 / Zeile 18	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & DLeist.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	30,57	Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.
Abschreibungsquote (drückt Ressourcenverbrauch einer Kommune aus) Zeile 14 / Zeile 18	$\frac{\text{Aufw. planmäß. Abschreibung} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,33	Zusammen mit Personalaufwandsquote und Sach- & DL-quote werden die größten Kostentreiber im kommunalen Bereich dargestellt.
Zinsaufwandsquote (drückt Relevanz der Zinsen an der gesamten Aufwandsstruktur aus) Zeile 15 / Zeile 18	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,25	Quotensenkung kann durch Rückführung der Verbindlichkeiten und durch Senkung der Zinssätze erfolgen. Reduzierung führt zur Senkung der Ergebnisbelastung im Haushalt
Quote sonstiger Aufwand Zeile 17 / Zeile 18	$\frac{\text{Sonstiger Aufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,07	Quote für Aufwendungen, die bisher keine Betrachtung fanden, aber trotzdem ergebnisrelevant sind.



Jahr 2024

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (setzt die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) Zeile 10 / Zeile 18	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,81	Soll: >100% Bei 100% decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung der Kommune führen.
Steuerquote (weist den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen aus) Zeile 1 / Zeile 10	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	32,60	Je größer das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune von anderen Ertragsformen. Eine Steigerung der Steuerquote zeigt den überproportionalen Anstieg der Steuern an den ordentlichen Erträgen an.
Zuwendungsquote (drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus) Zeile 2 / Zeile 10	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	59,48	Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune vom Zuwendungsgeber.
Personalaufwandsquote (drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus) Zeile 11 / Zeile 18	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,76	Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus) Zeile 13 / Zeile 18	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & DLeist.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,83	Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.
Abschreibungsquote (drückt Ressourcenverbrauch einer Kommune aus) Zeile 14 / Zeile 18	$\frac{\text{Aufw. planmäß. Abschreibung} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,37	Zusammen mit Personalaufwandsquote und Sach- & DL-quote werden die größten Kostentreiber im kommunalen Bereich dargestellt.
Zinsaufwandsquote (drückt Relevanz der Zinsen an der gesamten Aufwandsstruktur aus) Zeile 15 / Zeile 18	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,26	Quotensenkung kann durch Rückführung der Verbindlichkeiten und durch Senkung der Zinssätze erfolgen. Reduzierung führt zur Senkung der Ergebnisbelastung im Haushalt

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Quote sonstiger Aufwand Zeile 17 / Zeile 18	$\frac{\text{Sonstiger Aufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,28	Quote für Aufwendungen, die bisher keine Betrachtung fanden, aber trotzdem ergebnisrelevant sind.

13.2. Kennzahlen zur Finanzlage

Jahr 2023

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Liquiditätsdeckungsgrad (Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können) Zeile 9 / Zeile 16	$\frac{\text{Summe der Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	98,53	Soll: >100% Dann ist dauerhafte Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Sinkt Grad unter 100%, führt das langfristig zur Auflösung des Geldvermögens.
Liquidität 2.Grades (= kurzfristiger Deckungsgrad, Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann)	$\frac{(\text{Liq. Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	entfällt	Auch wenn Ergebnis über 100% liegt, muss Liquiditätsmanagement betrieben werden. Personalauszahlungen & Auszahlungen für Sach- & DL finden keine Berücksichtigung in dieser Kennzahl.
Selbstfinanzierungsgrad (Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde)	$\frac{(\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} /. \text{Kredittilgungen} /. \text{Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte}) \times 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	entfällt	Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Durch finanzielle Unterstützung von EU, Bund, Land für kommunale Investitionen, kann von diesem Wert manchmal nicht zwingend ausgegangen werden kann.
Anlagendeckungsgrad (gibt an, wie viel % des AV langfristig finanziert sind)	$\frac{(\text{Basiskapital} + \text{SoPo Zwd. \& Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	entfällt	Soll: >100% Gibt an, wie viel % des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Wenn Wert höher als 100% ist, dann ist das Umlaufvermögen (teilweise) auch über das langfristige Kapital mit abgedeckt.

Jahr 2024

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Liquiditätsdeckungsgrad (Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können) Zeile 9 / Zeile 16	$\frac{\text{Summe der Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	101,20	Soll: >100% Dann ist dauerhafte Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Sinkt Grad unter 100%, führt das langfristig zur Auflösung des Geldvermögens.
Liquidität 2.Grades (= kurzfristiger Deckungsgrad, Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann)	$\frac{(\text{Liq. Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	entfällt	Auch wenn Ergebnis über 100% liegt, muss Liquiditätsmanagement betrieben werden. Personalauszahlungen & Auszahlungen für Sach- & DL finden keine Berücksichtigung in dieser Kennzahl.
Selbstfinanzierungsgrad (Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde)	$\frac{(\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./. Kredittilgungen} \text{ ./. Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte}) \times 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	entfällt	Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Durch finanzielle Unterstützung von EU, Bund, Land für kommunale Investitionen, kann von diesem Wert manchmal nicht zwingend ausgegangen werden kann.
Anlagendeckungsgrad (gibt an, wie viel % des AV langfristig finanziert sind)	$\frac{(\text{Basiskapital} + \text{SoPo Zwd. \& Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	entfällt	Soll: >100% Gibt an, wie viel % des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Wenn Wert höher als 100% ist, dann ist das Umlaufvermögen (teilweise) auch über das langfristige Kapital mit abgedeckt.

13.3. Kennzahlen zur Vermögenslage

Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Infrastrukturquote (drückt aus, wie viel Gesamtvermögen in der Infrastruktur gebunden ist)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	entfällt	Gibt Auskunft darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.
Reinvestitionsquote (trifft Aussage zur Substanzerhaltung)	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	entfällt	Soll: = oder >100% Investitionen sollten mindestens so hoch ausfallen, wie der Abschreibungswert, sonst findet Substanzverzehr statt. Wenn Wert >100% ist, erhöht sich kommunales Sachanlagevermögen.



Bezeichnung	Formel	Ergebnis	Interpretation
Anlagenabnutzungsgrad (drückt aus, wie groß die bereits stattgefundenene Abnutzung d. AV ist; so lässt sich Substanzverzehr der Kommune abbilden)	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens}}{100} \times \text{historische Anschaffungs- od. Herstellkosten}$	entfällt	Je höher die Quote, desto höher ist das Ø-Alter des Sachanlagevermögens. → Desto größer ist Bedarf an Investitionen, um bisherige Substanz zu behalten.
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten + Rückstellungen zum 31.12.}}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06.}}$	entfällt	Zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des HH-Jahres bezogen auf die Einwohnerzahl.

Ender
Gemeindekämmerer

